



Verkürzungsmöglichkeit für das Wirtschaftsprüferexamen

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät führt Neuerung ein

Derzeit wählt etwa die Hälfte der Studierenden im Bayreuther Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre die sogenannte „große Vertiefung“ FAcT (Finance, Accounting, Taxation). Neben anderen Berufsfeldern steht ihnen damit eine Tätigkeit im Bereich der Wirtschaftsprüfung offen.

Bei konsequenter Verfolgung dieses Berufswegs sind das Steuerberater- und Wirtschaftsprüferexamen oder das Wirtschaftsprüferexamen mit integrierten Steuerrechtsprüfungen (sog. „Voll-WP“) erfolgreich abzulegen. Zur Zulassung als Wirtschaftsprüfer sind damit jeweils vier- bis sechsstündige Prüfungen über das erworbene Wissen in den Bereichen „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ (zwei Prüfungen), „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ (zwei Prüfungen), „Wirtschaftsrecht“ (eine Prüfung) und „Steuerrecht“ (zwei Prüfungen) in einem zweiwöchigen Prüfungsmarathon zu absolvieren. Den Abschluss bildet eine mündliche Prüfung in den genannten Gebieten.

Unter dem Einfluss internationaler Entwicklungen ist es gemäß Paragraf 13b Wirtschaftsprüferordnung (WPO) möglich geworden, das Wirtschaftsprüferexamen dadurch zu entzerren, dass im Rahmen des Hochschulstudiums gleichwertige Leistungen in den beiden Prüfungsgebieten „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ eingebracht werden. Studierenden im Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth steht auf dieser Grundlage ab Wintersemester

3195 Zeichen
60 Zeilen
ca. 60 Anschläge/Zeile
Abdruck honorarfrei
Beleg wird erbeten



2010/2011 die Möglichkeit offen, durch die Erbringung bestimmter Prüfungsleistungen das Wirtschaftsprüferexamen gemäß Paragraf 13b WPO um die beiden genannten Prüfungsgebiete mit insgesamt drei Klausuren sowie entsprechenden mündlichen Prüfungen zu verkürzen.

Zum erfolgreichen Ablegen der WP-Option erbringen die Studierenden im Rahmen ihres Master-Studiums bestimmte Leistungsnachweise, mit denen die Anforderungen der Wirtschaftsprüferkammer an die Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und/oder „Wirtschaftsrecht“ nachgewiesen werden. Zur Ausübung der WP-Option ist eine Auswahl relevanter Veranstaltungen aus dem bestehenden Studienangebot des Master-Studiengangs BWL vorzunehmen und um Zulassungsklausuren und mündliche Abschlussprüfungen in den anzurechnenden Prüfungsgebieten zu ergänzen.

Beim erfolgreichen Abschluss der erforderlichen Teilleistung der WP-Option wird den Studierenden mit Abschluss des Master-Studiums ein Zertifikat über die WP-Option gemäß Paragraf 13b WPO ausgestellt. Mit Einreichung des Zertifikats bei der Wirtschaftsprüferkammer im Rahmen der Anmeldung zum Berufsexamen erfolgt die Anrechnung der hier ausgewiesenen Prüfungsgebiete und die entsprechende Kürzung der noch zu erbringenden Examensleistungen. Das Zertifikat bleibt ab Ausstellungsdatum sechs Jahre lang gültig.

Die WP-Option wird von wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Lehrstühlen gemeinsam getragen. Als Initiator nimmt Professor Dr. Jochen Sigloch (Lehrstuhl BWL II - Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung) die Koordination an der Universität Bayreuth und die Abstimmung des Programms mit der Prüfstelle der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin wahr.